

Freddy CREMER (ProDG-Fraktion)
PDG, 30. Januar 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1

Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Dieses sehr technische Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten werde ich nicht im Detail vorstellen. Ich möchte lediglich 1. erklären, warum ein solches Abkommen unumgänglich ist und 2. darauf verweisen, dass dieses Abkommen von großer politischer Tragweite ist.

Blicken wir kurz zurück.

In der Corona-Krise wurden nicht nur auf Ebene des belgischen Föderalstaates und auf gliedstaatlicher Ebene bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um den Folgen der Covid-19-Krise entgegenzuwirken. Auch auf EU-Ebene wurde der Next Generation EU-Plan ausgearbeitet, um den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang in und nach der Gesundheitskrise zu bekämpfen.

Zentrales Element dieses Plans ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), deren Ziel es ist, die Gesellschaft und die Wirtschaft nachhaltiger und resilienter zu machen und besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorzubereiten.

So sollen mindestens 37 Prozent der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in die ökologische Transformation und mindestens 20 Prozent in den digitalen Übergang investiert werden.

Insgesamt werden den Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF Mittel in Höhe von 723,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, davon 385,8 Milliarden in Form von Darlehen und 338 Milliarden Euro in Form von Zuschüssen.

Diese Mittel, die den Mitgliedstaaten für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt werden, sind aber bezüglich der Zielsetzung, der Durchführung und der Planung an klare Vorgaben gebunden.

Nach intensiver Konzertierung hatten sich der Föderalstaat und die Gliedstaaten Ende April 2021 auf einen Wiederaufbau- und Resilienzplan für Belgien geeinigt und diesen fristgerecht bei der EU-Kommission eingereicht. Föderalstaat und Gliedstaaten verpflichten sich in diesem nationalen Plan zu zielgerichteten Zukunftsinvestitionen, um Belgien auf eine klimaneutrale, digitale und inklusive Zukunft auszurichten.

In diesen Diskussionen konnte die DG-Regierung geltend machen, dass die Schwerpunkte im inzwischen 720 Millionen schweren Investitionsprogramm der DG übereinstimmen mit den Prioritäten, auf die man sich auf EU-Ebene im Instrument Aufbau- und Resilienzfazilität geeinigt hatte.

Der ursprünglich für Belgien vorgesehene Betrag von 5,9 Milliarden Euro wurde auf der Grundlage der Gesamtentwicklung des realen BIP im Zeitraum 2020-2021 aktualisiert. Schlussendlich wurde der für Belgien vorgesehene Betrag von der EU-Kommission auf 4,524 Milliarden Euro festgelegt. Dies entsprachen einer Minderung von 23,6 Prozent.

Im Konzertierungsausschuss wurde über die Verteilung dieser Mittel zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten entschieden.

Die Kürzung der Belgien zugewiesenen Mittel hatte selbstredend auch eine Minderung der vom Konzertierungsausschuss für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehenen Finanzmittel zur Folge. Diese beliefen sich schlussendlich auf etwa 38,2 Millionen Euro; ursprünglich vorgesehen waren 50 Millionen.

Diese Mittel fließen in der DG in vier Projekte: in das erweiterte Energiesubventionsprogramm, die energetische Sanierung von Sozialwohnungen, den Ausbau des Glasfasernetzes und in die Digitalkisierung im Unterrichtswesen der DG.

Diese Mittel sollen bis Dezember 2026 ausgezahlt werden, vorausgesetzt alle Projekte in eine klimaneutrale, digitale und inklusive Zukunft werden fristgerecht umgesetzt.

Im vorliegenden 16 Artikel umfassenden Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen werden die innerbelgischen Umsetzungsmodalitäten der Aufbau- und Resilienzfazilität und das Prozedere für die Auszahlung der finanziellen Mittel festgelegt.

Dieses Zusammenarbeitsabkommen ist erforderlich, weil die EU bei der Auszahlung der Finanzmittel einzig den belgischen Föderalstaat als Ansprechpartner anerkennt. Folgerichtig bedarf es einer intensiven Kooperation zwischen Gemeinschaften, Regionen und Föderalstaat.

Grundlegende Aufgaben fallen dabei dem Interföderalen Begleitausschuss für die Überwachung des Plans und der Interministeriellen Konferenz für Wiederaufbau und Strategische Investitionen zu.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele von den üblichen politischen Querelen, die den politischen Alltag in Belgien allzu oft prägen, verschont bleibt.

Dazu steht zu viel auf dem Spiel.

Selbstverständlich werden die drei Mehrheitsfraktionen SP, PFF und ProDG, in deren Namen ich diese kurze Stellungnahme abgebe, diesem Dekretentwurf zustimmen.

Freddy CREMER (ProDG)
PDG, 30. Januar 2023